

- Eidesstattliche Versicherung wegen (Fz.-Schein) Zul.-Bescheinigung Teil I-Verlust -

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Ausweis Nr.: /Pass Nr.:	

erklärt:

Kennzeichen:..... **Zul.-bescheinigung Teil II:**.....

- ist in Verlust geraten am

- Ich beantrage die Ersatzausstellung des verlorenen Dokuments.
- Ich beantrage die FZ- Umkennzeichnung.
- Das Fahrzeug scheidet aus dem deutschen Zulassungsverfahren aus.
- Ich beantrage die Unbedenklichkeitsbescheinigung zu o.g. Fahrzeug
- Das Fahrzeug habe ich zwischenzeitlich übergeben an:

Erwerber:

.....

Ich versichere, dass sich die in Verlust geratene Zulassungsbescheinigung Teil I rechtmäßig in meinem Besitz befand und dass diese nicht gepfändet od. bei einem Dritten zur Sicherung des Eigentums od. anderer Rechte am Fahrzeug hinterlegt worden ist.

Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben in dieser Erklärung für alle daraus entstehenden Folgen hafte.

Ich versichere an „Eides Statt“, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Ich bin auf die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und auf die beigefügten abgedruckten Strafvorschriften der §§ 156 und 163 StGB hingewiesen worden.

Diese Niederschrift ist
zur Genehmigung vorgelesen (vorgelegt) worden.
Die Genehmigung wurde erteilt.

Unterschrift des Aufnehmenden

Unterschrift des Versicherenden

(gem. §27 Abs.2 VWD durch Ermächtigung des LR zur Abnahme von e.v.)

Strafbestimmungen:

§ 156 StGB

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche wissentlich falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 163 StGB

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre ein.
- (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Absatz 2 und 3 gelten entsprechend.

Gebühren gemäß GebOst: „eidesstattliche Versicherung“ belaufen sich auf 30,70 Euro!